



Presseinformation

Mit der Bitte um Veröffentlichung ab dem 23.06.2008

Änderungen in der Pflege Vielen nicht bekannt DRK-Beratungstage zur Pflegeversicherung

Hannover, 20. Juni 2008

20/2008

„Kann ich mich kurzfristig von der Arbeit freistellen lassen, um Angehörige zu pflegen?“ „Was ist der Unterschied zwischen Pflegegeld und Pflegesachleistungen?“ „Was für Änderungen in der Pflege betreffen mich?“ „Wenn ich meine Angehörigen pflege, erhalten diese dennoch Leistungen von der Pflegekasse?“ Dies sind nur einige Fragen, die für Viele immer noch unbeantwortet sind.

„Wir haben bemerkt, dass vielen Menschen die Neuerungen des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes noch nicht bekannt sind“, so Claus-Dieter Dörlitz, Leiter der Abteilung Sozialarbeit des DRK-Landesverbandes Niedersachsen. „Da das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz zum 1. Juli in Kraft tritt, gehen wir davon aus, dass der Informationsbedarf um diesen Tag herum noch einmal steigen wird. Wir haben uns für den Bereich des Landesverbandes Niedersachsen deshalb entschlossen, vom 23. Juni bis 23. Juli eine Erst-Beratung über unser Beratungszentrum anzubieten.“

In Niedersachsen betrifft das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz mehr als 200.000 Menschen, darüber hinaus Angehörige, die selbst pflegen. Brunhilde Brandes, Referentin für ambulante und stationäre Altenhilfe dazu: „Die neuen Leistungspauschalen sind nur ein kleiner Bestandteil der Änderungen. Zum Beispiel erhalten Menschen mit Demenz oder Behinderung gesonderte Leistungen. Einstufungsfristen bei der Antragsstellung verschaffen den Pflegebedürftigen Sicherheit. Auch Regelungen zur kurzfristigen und längeren Pflegezeit sind für Angehörige oftmals noch unbekannt.“

„Die Beratung im Beratungszentrum gibt dem Anrufer eine erste erweiterte Orientierung. Wir bieten darüber hinaus auch einen unverbindlichen Rückruf der Fachberater/innen aus unseren Pflegediensten und -einrichtungen an, damit alle Fragen, auch in einem ausführlichen Gespräch, geklärt werden können,“ so Melanie Luttermann, Teamleiterin des Beratungszentrums des DRK-Landesverbandes Niedersachsen. „Je nach Bedarf kann sich dann ein Hausbesuch unserer Fachberater/innen anschließen.“

Das Beratungszentrum kann jeder Anrufer unter der bundesweiten Rufnummer 0180 365 0180 täglich von 7 bis 22 Uhr erreichen (aus dem deutschen Festnetz für 9 Cent/Minute, Mobilfunk ggf. abweichend). Die Beratungstage finden als Pilotprojekt ausschließlich im Bereich des DRK-Landesverbandes Niedersachsen statt.

Das Beratungszentrum ist ein Anlaufpunkt für sämtliche Fragen über Soziales und Dienstleistungen des DRK. Über eine Datenbank kann das Beratungszentrum zum Beispiel Termine von Erste-Hilfe-Kursen vor Ort nennen, aber auch den Kontakt zu Ansprechpartnern zu bestimmten Angelegenheiten herstellen oder einen unverbindlichen Rückruf aufnehmen.

**DRK-Landesverband
Niedersachsen e.V.**

Erwinstr. 7
30175 Hannover
Tel. 0511 28 000-0
Fax 0511 28 000-477
www.drk-nds.de

Ansprechpartner
DRK-Pressestelle
Tel. 0511 28000 - 480
Fax 0511 28000 - 477
info.presse@drklvnds.de

**Die sieben Grundsätze
der Rotkreuz- und
Rothalbmondbewegung**

- Menschlichkeit
- Unparteilichkeit
- Neutralität
- Unabhängigkeit
- Freiwilligkeit
- Einheit
- Universalität